



**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD und Bündnis 90 / Die Grünen
für die Sitzung der Stadtvertretung am 24.09.2015**

Antrag zum TOP 9:

Weiteres Vorgehen betreffend „Bürgerwindpark Bargteheide“

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Baugenehmigung für die geplante Errichtung von drei Windkraftanlagen südlich des Glindfelder Weges ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) abzurufen, da die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen, hier insbesondere eine Ausnahme-genehmigung gem. § 18a Abs. 2 des Windenergieplanungssicherstellungs-gesetzes (WEPSG), in Aussicht stehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugenehmigung unter Beachtung von § 90 der Gemeindeordnung (GO) an einen geeigneten Interessenten, der sich insbesondere zur Errichtung eines Bürgerwindparks verpflichtet, zu veräußern.

Begründung: folgt mündlich